



PRESSEMITTEILUNG

Verbot der Sonntagsöffnung für hessische Videotheken

IVD befremdet über Parteipositionen

Düsseldorf, 26. Januar 2005 - Kein Verständnis hat der Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V. (IVD) für die Art und Weise, wie sich insbesondere die Fraktionen von SPD und Grünen in der gestrigen Landtagsdebatte mit dem Verbot der Sonntagsöffnung für Videotheken in Hessen auseinander gesetzt haben. Dass ihre Sprecher meinten, sich über den Gesetzesantrag der FDP zur Abschaffung des Sonntagsverbotes lustig machen zu sollen, ist nach den Worten von Ulrich Born, Sprecher der hessischen Videotheken, "unangemessen und überheblich".

Immerhin müssten rund 400 der insgesamt 1.900 Mitarbeiter in den 321 hessischen Videotheken um ihre Arbeitsplätze bangen, wenn das Verbot nicht falle. Grund dafür sei die wachsende Zahl von Videoautomaten in Hessen. Anders als etwa in Bayern sei ihr Betrieb in Hessen auch sonntags erlaubt, obwohl sie mit Blick auf Belange des Jugendschutzes den Videotheken deutlich unterlegen seien. Häufig direkt neben Videotheken postiert, bescherten die Automaten den personalintensiven Wettbewerbern massive Umsatzverluste. Umgekehrt zeigten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass eine Öffnung am Sonntagnachmittag zu deutlich mehr Umsatz führe. Born: "Das kann 300 neue Arbeitsplätze in Hessen bringen." Außerdem sei dies ein klarer Beleg für den Bedarf der Verbraucher.

Die ablehnende Haltung von SPD und Grünen sei umso befremdlicher, als beide Parteien in fast allen Ländern, in denen sie die Regierung stellen, der Empfehlung von Bundestag und Bundesrat gefolgt sind und das Verbot der Sonntagsöffnung abgeschafft haben. Zu den inzwischen neun Bundesländern mit der verbraucherfreundlichen Regelung gehört auch das Nachbarland Rheinland-Pfalz. Dort hatte eine große Koalition von SPD, CDU und FDP den Gesetzentwurf eingebracht. Auch die Grünen hatten ihm zugestimmt. Born: "Wie diese beiden Parteien dagegen gestern in Wiesbaden argumentiert haben, war für Verbraucher und Videothekenmitarbeiter in Hessen deprimierend."

An die CDU gewandt sagte Born, geöffnete Videotheken am Sonntagnachmittag seien kein Schritt auf dem Weg, den Sonntag zum normalen Arbeitstag zu machen. Weil es um Verleihen und nicht um Verkaufen gehe, sei dies gerade kein Ladenschlussthema. Es handele sich viel-mehr um ein kulturelles Angebot, das im Wettbewerb mit Kinos und Theatern stehe und Anspruch auf Chancengleichheit habe. Deshalb könnten sich andere Branchen nicht auf einen vermeintlichen Präzedenzfall berufen. Die Erfahrung in den neun Bundesländern mit einer modernen Sonn- und Feiertagsgesetzgebung habe gezeigt, dass dies auch nicht der Fall sei.



PRESSEMITTEILUNG

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.

Jörg Weinrich

Geschäftsführender Vorstand

Tel.: 0211 / 577 390-0

Fax: 0211 / 577 390.69

e-Mail: ivd@ivd-online.de